



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Amman

Informationen für Deutsche im Ausland zur Teilnahme per Briefwahl an der Wahl zum Europäischen Parlament

Am 09. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlamentes aus der Bundesrepublik Deutschland statt.

Über die allgemeinen Teilnahmevoraussetzungen informieren die parallel veröffentlichte Wahlbekanntmachung und die Website der Botschaft.

Für Versand der Briefwahlunterlagen kann ausnahmsweise der amtliche Kurierweg der Botschaft Amman zum Auswärtigen Amt in Berlin genutzt werden.

1. Versand der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter ins Ausland

Der **Versand der Briefwahlunterlagen an die Wählerinnen und Wähler im Ausland** erfolgt voraussichtlich in den meisten Gemeinden ab dem **22. April 2024**. Bei entsprechend frühzeitiger Antragstellung können Wahlberechtigte im Ausland mit einer Versendung der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter ab diesem Tag rechnen. Gemäß § 27 Abs. 4 Satz 4 EuWO übersendet das Wahlamt die Briefwahlunterlagen mit Luftpost, wenn der/die Wahlberechtigte aus einem außereuropäischen Gebiet wählen will. Die Wahlämter können die Briefwahlunterlagen an wahlberechtigte Deutsche im Ausland auch auf dem amtlichen Kurierweg übersenden, wenn die Wahlberechtigten dies wünschen. Dies ist wegen der Kurierlaufzeiten aber nicht immer schneller.

Zum Verfahren:

- Bei Nutzung des Kurierwegs müssen sich die **Wahlunterlagen** in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag befinden, der **deutlich als Wahlsache gekennzeichnet** ist und **mit dem Namen des Wahlberechtigten versehen** ist. Dieser Umschlag muss in einem weiteren, für den Versand innerhalb Deutschlands frankierten Briefumschlag an folgende Adresse geschickt werden:

Auswärtiges Amt
für Botschaft Amman
Kurstraße 36

10117 Berlin

Darauf müssen die Wahlberechtigten Ihr zuständiges Wahlamt unbedingt hinweisen.

- Diese Sendungen werden auf dem regulären – i.d. R. wöchentlichen - amtlichen Kurierweg (keine Sondersendung) an die Botschaft Amman geschickt
- **Die Botschaft legt die Sendungen zur Abholung durch die Wahlberechtigten bereit, leiten sie jedoch nicht in Jordanien an sie weiter.**
- Wahlberechtigte, die mit ihrem Wahlamt die Übersendung der Briefwahlunterlagen auf dem Kurierweg vereinbart haben, sollten die Botschaft vorab informieren. Dazu senden Sie bitte Ihre Kontaktdaten direkt nach Beantragung (Name, Vorname, E-Mail-Anschrift, Telefonnummer) an folgende Mailadresse:

wahlen@amma.diplo.de

Nach Eingang der Wahlunterlagen werden Sie von der Botschaft per Mail benachrichtigt, dass Ihre Unterlagen zur Abholung bereit liegen.

Wir können Sie nur informieren, wenn Sie uns vorab Ihre Kontaktdaten mitgeteilt haben.

2. Versand der ausgefüllten Briefwahlunterlagen (sog. Wahlbriefe) aus dem Ausland an die Wahlämter

Absendetag ist jeweils Dienstag. Die Wahlbriefe müssen spätestens montags um 16 Uhr in der Botschaft vorliegen.

Geben Sie die Wahlbriefe einfach am Sicherheitscontainer der Botschaft ab. Weisen Sie dort bitte explizit darauf hin, dass es sich um eine Wahlsache handelt.

Damit vom Auswärtigen Amt in Berlin die Wahlbriefe fristgerecht (Eingang bei der auf dem Wahlbriefumschlag genannten Stelle spätestens am Wahltag um 18.00 Uhr) weitergeleitet werden können, ist es erforderlich, dass die Kuriersendungen im Auswärtigen Amt bis spätestens Montag, den 01. Juni 2024, vorliegen.

Die letzte Versandmöglichkeit mit der Kurierpost ab Amman ist daher Dienstag, der 21. Mai 2024.

BITTE BEACHTEN SIE: Bei jeder Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs ist die Haftung des Auswärtigen Amts für Verlust, Beschädigung oder verspätete Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung der Sendungen ist nicht möglich.

Amman, den 13.02.2024

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Amman,
Benghazi Street 25, Jabal Amman